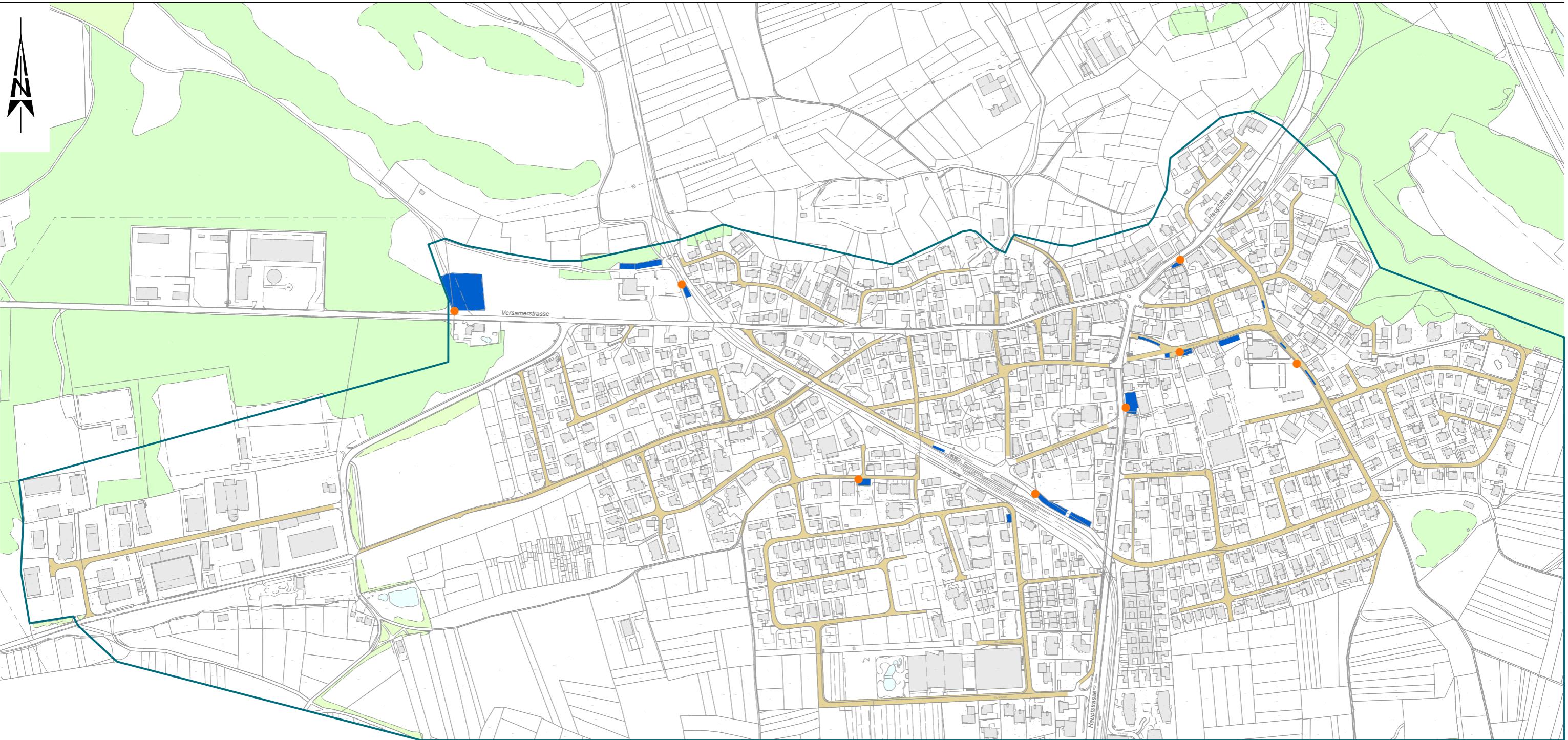


PARKPLÄTZE UND STRASSEN, Bewilligung MED Parkieren

Übersicht 1:5'000

Stand Dezember 2025



LEGENDE

 Zone Parkieren verboten, ausgenommen signalisierte Parkplätze

 Strasse im Gültigkeitsbereich der Bewilligung MED Parkieren (Zone 501)

 öffentlicher Parkplatz im Gültigkeitsbereich der Bewilligung MED Parkieren

● zentrale Parkuhr

Die Bewilligung "MED Parkieren" berechtigt während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit am / beim Patienten zum gebührenfreien und zeitlich uneingeschränkten Parkieren auf den oben eingetragenen öffentlichen Parkplätzen und zum Parkieren im Parkverbot, wenn keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind.

- Auf Gehwegen ist eine minimale Durchgangsbreite von 1.20m zu gewährleisten.
- Auf Verkehrsflächen ist eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50m zu gewährleisten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist verboten:
 - im Halteverbot
 - vor Hydranten oder Molok-Behältern
 - im Parkverbot Hauptstrasse, Versamerstrasse und Via Tuleu
 - im Bereich von Bushaltestellen, Fussgängerstreifen und Kreuzungen
 - ausserhalb öffentlicher Parkplätze auf dem Bahnhofsareal und Dorfplatz
 - vor Zufahrten von/zu privaten Grundstücken
 - wenn dadurch die Sicherheit Dritter gefährdet wird.